

Niederschrift

VEA/VII/05

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 18.10.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Eising, Bernhard
Fedder, Ralf
Löchtefeld, Klaus
Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Steindorf, Ralf

Vertretung für Herrn Martin
Schröer

Tendahl, Ludgerus

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Isfort, Werner
Wellner, Norbert
Wübbelt, Christoph
Croner, Wolfgang

Bürgermeister
Fachbereichsleiter
Fachbereichsleiter
Sachbearbeiter
Schriftführer

Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:10 Uhr

Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurden zwei Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Dachsanierung Hochbehälter Holtwick

Die Ausschussmitglieder besichtigten die durchgeführte Dachsanierung am Hochbehälter Holtwick. Fachbereichsleiter Wellner wies darauf hin, dass hierfür ein Aufwand von rd. 32.000 € entstanden sei und somit der Haushaltsansatz von rd. 50.000 € deutlich unterschritten werden konnte.

Inbetriebnahme des magnetisch induktiven Durchflussmessers (MID) an der Kläranlage Osterwick

Klärwärter Fischer erläuterte ausführlich die Funktionsweise des MID, welches exakt die Abwassereinleitungen der Fa. Lulf ermittelt. Erste Messergebnisse haben ergeben, dass durch den Produktionsprozess der Fa. Lulf eine tägliche Schmutzwassereinleitung von rd. 1.200 cbm erfolgt.

Im Anschluss daran eröffnete der Ausschussvorsitzende Schulze Baek die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, anwesende Ratsmitglieder, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereisleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 16.08.2006 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Änderung der Strukturen in der Abfallbeseitigung Vorlage: VII/430

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/430 und bedankte sich für die ausführliche Sachdarstellung.

Anhand einer Power-Point Präsentation erläuterte Fachbereichsleiter Isfort nochmals die Problematik und gab weitere Informationen zu Abfallmengen und –strukturen. Dabei wies er darauf hin, dass nach der Abfallmengenstatistik 2005 das Restmüllaufkommen lediglich 24,02 % am Gesamtmüllaufkommen beträgt. Weitaus höher sei der Anteil der Bioabfälle mit 36,94 %.

Bei dem Vergleich der Abfallmengen der Städte und Kommunen des Kreises Coesfeld für 2005 pro Einwohner und Jahr [kg/E*a] werde deutlich, dass beim Restmüll

das Pro-Kopf-Aufkommen mit 114,23 kg deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 93,76 kg liegt. Fachbereichsleiter Isfort führte dies auf den 14-tägigen Abfuhrhythmus zurück und auf das Sammelsystem beim Altpapier, da Rosendahl als einzige Kommune im Kreis keine blaue Papiertonne anbiete und somit viele Altpapieranteile in den Restmüll gelangen. Das werde auch an den Sammelergebnissen für Altpapier deutlich, da hier das Pro-Kopf-Aufkommen mit 56,64 kg weit unter dem Kreisdurchschnitt von 65,40 kg liegt. Anders als bei den Grünabfällen, wo sich die Gemeinde Rosendahl im Kreisdurchschnitt bewegt, liegt bei den Bioabfällen das Pro-Kopf-Aufkommen mit 175,79 kg über dem Kreisdurchschnitt von 163,90 kg, was aber durchaus auf die ländlich strukturierte Bebauung (viele Einfamilienhäuser mit entsprechend großen Gärten) zurückzuführen sei.

In diesem Zusammenhang wies Fachbereichsleiter Isfort aber darauf hin, dass sich ab dem Jahr 2003 die Grünabfallmengen mehr als verdoppelt haben, was letztlich auf die Einrichtung des Wertstoffhofes zum 01.01.2003 zurückzuführen sei. Im Gegensatz hierzu verringerten sich aber zeitgleich die Sammelmengen bei der einmal jährlich im Herbst durchgeführten Straßensammlung der Grünabfälle.

Der drastische Anstieg bei den Grünabfällen, aber auch die Einführung der kostengünstigeren Gebühr für die Entsorgung des Ast- und Strauchwerkes (sog. Biomasse) durch den Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2007, so Fachbereichsleiter Isfort, habe ihn veranlasst, einen Kostenvergleich bei der Bio- und Grünabfallentsorgung vorzunehmen. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Entsorgung von Ast- und Strauchwerk (Biomasse) über den Wertstoffhof mit 99,50 €/to. der günstigste Entsorgungsweg sei und die Entsorgung von Grünabfällen über die Straßensammlung mit 185,10 €/to. die teuerste Art der Entsorgung. Insofern sei dieser Service der Straßensammlung der Grünabfälle sicherlich für die Zukunft zu überdenken, zumal hier ein Einsparpotential von rd. 5.000 € jährlich gegeben sei.

Nach Abschluss der Ausführungen bemerkte Ausschussvorsitzender Schulze Baek, dass durch die Einführung der 4-wöchentlichen Restmüllabfuhr weitere größere Kosteneinsparungen möglich seien, was aber auch mit einem großen Leistungsverzicht für den Bürger verbunden sei. Da die meisten Kommunen im Kreis Coesfeld bereits diesen Abfuhrintervall gewählt hätten, müsste dieses doch eigentlich in der Gemeinde Rosendahl auch möglich sein.

Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass die Leidtragenden dann die großen Familien seien, die aufgrund von Kindern im „Pampersalter“ auf größere Restmülltonnen angewiesen seien und durch diese Änderung eine sehr hohe Gebührenbelastung erfahren würden. Aber auch Familien mit kranken Personen (Inkontinenz) seien gleichermaßen betroffen. Des Weiteren werde durch die 4-wöchentliche Abfuhr zwar eine Reduzierung des Aufwandes um rd. 5,5 % erreicht, dem stehe aber eine Leistungsreduzierung von 50 % gegenüber.

Ausschussmitglied Löchtefeld merkte hierzu an, dass bei einer 4-wöchentlichen Restmüllabfuhr aber auch von einer deutlichen Reduzierung der Restmüllmengen auszugehen sei. Die Entsorgung von Restmüll verursache bekanntlich die höchsten Kosten und insofern sei dies ein wichtiger Aspekt, den es bei den Überlegungen zu berücksichtigen gebe. Ein weiterer Aspekt, dem erhöhte Beachtung geschenkt werden sollte, sei der mittlerweile enorme Anteil der Bioabfallmengen an den Gesamtabfallmengen. Um dem Grundsatz der Gebührengerechtigkeit weiter Rechnung zu tragen, habe daher seines Erachtens unbedingt eine gesonderte Abrechnung für diesen Kostenblock in Form der Einführung einer Sondergebühr für die Biotonne zu erfolgen.

Ausschussmitglied Fedder erklärte, dass weiterhin die Möglichkeit der Eigenkompostierung aufrecht erhalten werden solle. In diesem Zusammenhang fragte er

nach, wie Essensreste entsorgt werden können, wenn die Grundstückseigentümer keine Biotonne zur Verfügung hätten, da tierische Abfälle eher weniger oder gar nicht kompostiert werden sollten.

Fachbereichsleiter Isfort erwiderte, dass tierische Lebensmittelreste wie Fleisch, Knochen, Fisch, gekochte Essensreste etc. bei der Befreiung von der Biotonne ausnahmsweise auch über die Restmülltonne entsorgt werden dürften.

Ausschussmitglied Branse bemerkte, dass bislang alle Kosten nach der Größe der Restmülltonne verteilt werden, obwohl der Anteil des Restmüllaufkommens am Gesamtmüllaufkommen immer weiter zurückgehe. Aus diesem Grunde befürworte er auch die Einführung einer Sondergebühr für die Biotonne. Die Einführung einer 60-ltr. Restmülltonne im Innenbereich und einer 80-ltr. Restmülltonne im Außenbereich bringe zwar dem einzelnen Bürger eine Gebührenersparnis, jedoch werden hierdurch keine Einsparungen für den Gebührenhaushalt erzielt. Es erfolgt keine Kostenreduzierung sondern nur eine Umverteilung der Kosten. Eine echte Ersparnis werde erzielt, wenn die Möglichkeit eröffnet werde, dass sich Nachbarn eine Restmülltonne teilen könnten. Dies hätte den Vorteil, dass sich auch die an den Kreis Coesfeld zu entrichtende Grundgebühr für Restmüllabfälle, die sich nach der Anzahl der Restmülltonnen bemisst, verringern würde. Ohnehin müsse man sämtliche in der Gebührenkalkulation dargestellten Kostenblöcke kritisch betrachten und nach weiteren Einsparmöglichkeiten suchen. So könne man seines Erachtens durchaus auch auf die einmal jährlich im Herbst stattfindende Straßensammlung von Grünabfällen verzichten. Ohne Leistungsverzicht sei ein Sparen nicht möglich. Auch könne überlegt werden, ob beispielsweise am Wertstoffhof ein Entgelt für die Inanspruchnahme von Leistungen zu entrichten sei.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragte nach, wie zwingend verwaltungsseitig die Einführung kleinerer Gefäße gesehen werde.

Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass entscheidend sei, durch die Gebührenbemessung und –strukturierung wirksame Anreize zur Abfallvermeidung und –verwertung zu setzen. Dies habe das Verwaltungsgericht Münster festgestellt, wie auch die Tatsache, dass die Bildung von Entsorgungsgemeinschaften (z.B. für zwei benachbarte Grundstücke) nicht ausreicht, um einen wirksamen Anreiz zu begründen, weil für die Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft die Bereitschaft des Nachbarn erforderlich sei, bei einer gemeinschaftlichen Nachbarschaftstonne mitzumachen. Gleichwohl könne auch durch die Streckung des Abfuhrintervalls auf 4-wöchentlich dieser Anreiz geschaffen werden, was letztlich die Einführung kleinerer Gefäße entbehrlich machen würde. Weiterhin betonte Fachbereichsleiter Isfort, dass durch die Aufhebung der Straßensammlung von Grünabfällen weiter Kosten gespart könnten, auch wenn dieses einen gewissen Komfortverzicht darstellen würde.

Ausschussmitglied Steindorf erklärte, dass auch seines Erachtens weitere Kostenreduzierungen im Bereich der Abfallentsorgung angestrebt werden müssten und auch an dem Aspekt der Gebührengerechtigkeit gearbeitet werden müsse. Wenn allerdings Bürger, die Patenschaften für Grünflächen übernommen hätten, eine größere Biotonne nehmen müssten und somit zukünftig einer höheren Gebührenbelastung ausgesetzt seien, könne das dann nicht der richtige Weg sein. Insgesamt sei in Bezug auf die Wahl nach einem zukünftigen Gebührenmodell noch jede Menge Gesprächsbedarf gegeben, sodass sich eine Entscheidung noch in dieser Sitzung als äußerst schwierig darstelle. Der Bereich der Abfallbeseitigung sei ein heikles Thema, an dem aber ungeachtet dessen ständig gearbeitet werden müsse.

Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass vom Ausschuss jedoch rechtzeitig eine Grundrichtung geschaffen werden müsse, auch und vor allem hinsichtlich der zu-

künftigen Strukturen, damit auf dieser Grundlage die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 vorgenommen werden könne. Die Vorlage dieser Kalkulation sei bekanntlich für die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 06.12.2006 vorgesehen. Auch benötige man eine entsprechende Vorlaufzeit bei Änderungen, um die Bürger hierüber rechtzeitig und hinreichend zu informieren.

Bürgermeister Niehues machte den Vorschlag, sich auf das Modell 6 (*14-tägige Abfuhrintervalle/Sondergebühr für die Biotonne/Einführung 60-ltr./80-ltr. Restmüllgefäß/Quersubventionierung*) zu verständigen, da dieses Modell viele Vorteile biete. Vor allem wirke es mit dem Instrument der Quersubventionierung übermäßigen Verwerfungen entgegen, so dass auch für die „Verlierer“ dieser Änderungen die Akzeptanzgrenze nicht überschritten werde. Sicherlich seien auch bei diesem Modell „wilde Müllablagerungen“ zu erwarten; diese können aber mit geeigneten ordnungsrechtlichen Instrumenten wirksam eingedämmt werden.

Ausschussmitglied Reints erklärte, dass das Thema der Abfallbeseitigung sehr komplex sei. Auch er sei der Meinung, dass es vorrangig gelte, Kosten einzusparen. Damit die Verwaltung aber im Hinblick auf die Gebührenkalkulation 2007 eine sichere Planungsgrundlage habe, schlage er vor, dieser die Eckpunkte zur zukünftigen Gebührenstruktur mitzuteilen.

Ausschussmitglied Steindorf schloss sich dem Vorschlag des Ausschussmitgliedes Reints an und erklärte, dass zwar innerhalb der CDU-Fraktion der Meinungsfindungsprozess noch nicht abgeschlossen sei, aber zur Ratssitzung am 26.10.2006 seitens der CDU-Fraktion Eckpunkte benannt werden.

Der Ausschuss stimmte dieser Vorgehensweise zu und stellte eine Beschlussfassung vorerst zurück.

3 Präsentation der Vorgehensweise zur Bestimmung der Zustandsklassifikation des gemeindlichen Kanalisationsnetzes mittels optischer Inspektion (Kanalbefahrung)

Vorlage: VII/431

Herr Wübbelt vom Fachbereich IV – Planen und Bauen – erläuterte ausführlich anhand einer Power-Point Präsentation die Schadensklassifizierung der gemeindlichen Hauptkanäle. Zunächst gelte es, die Voraussetzungen für die Schadensklassifizierung zu schaffen. Hierfür sei ein Spülen der Kanäle und eine Kamerabefahrung erforderlich. Danach werden die Aufnahmen ausgewertet und die Schäden entsprechend dokumentiert. Auf der Grundlage des Merkblattes M 149 der Abwassertechnischen Vereinigung erfolgt die Klassifizierung der gemeindlichen Hauptkanäle in 5 Schadensklassen. Die Zuordnung zur Schadensklasse 4 setze keine Mängel an dem Kanal voraus. Bei der Zuordnung zur Schadensklasse 3 liegen geringfügige Mängel (Abflusshindernisse, Korrosionsschäden, Risse und Verformungen etc.) vor. Bei der Schadensklasse 2 seien schon u.a. leichte Risse (bis 5 cm) und leichte Rohrbrüche, sowie auch leichte Schäden in den Abzweigen gegeben. Ähnliche Schäden, aber schon in stärkerem und ausgeprägterem Ausmaß, führen zur Schadensklassifizierung 1. Bei der Zuordnung zur Schadensklasse 0 sei dann beispielweise überhaupt kein Abfluss mehr vorhanden, Rohre seien absolut verschoben, der gesamte Kanal habe Korrosionsschäden und sei teilweise schon zusammengefallen. Hier sei dann eine sofortige Sanierung der Kanäle notwendig. Zzt. seien von den 61,25 km Kanalisation in Rosendahl 56,95 km befahren und davon ca. 60 % ausgewertet. Zusammenfassend sei festzustellen, dass das Kanalnetz überwiegend in einem guten Zustand sei, parziell seien aber Sanierungsmaßnahmen – wie jetzt

im Bereich Oberdarfeld – erforderlich.

Der Ausschuss nahm diese Ausführungen zur Kenntnis.

Im Anschluss beantwortete Herr Wübbelt die Fragen der Ausschussmitglieder.

4 Mitteilungen

Es ergaben sich keine Mitteilungen.

5 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

5.1 Sanierung eines Hausanschlusses am Fabianus-Kirchplatz in Osterwick - Herr Löchtefeld

Ausschussmitglied Löchtefeld fragte nach dem Grund der Sanierungsarbeiten an einem Hausanschluss am Fabianus-Kirchplatz in Osterwick.

Herr Wübbelt erklärte, dass ein Teil des Kanals abgesackt sei und daher die Sanierung des Hausanschlusses vorgenommen werden musste. Da die Schäden des Kanals sich im öffentlichen Bereich befunden haben, seien auch die Sanierungskosten von der Gemeinde zu tragen.

5.2 Vorstellung des Kanalkatasters - Herr Fedder

Ausschussmitglied Fedder erkundigte sich nach dem Stand des Kanalkatasters und fragte nach, wann dieses dem Rat vorgestellt werden könne.

Fachbereichsleiter Wellner teilte mit, dass die Arbeiten am Kanalkataster noch nicht vollständig abgeschlossen seien. Sobald alle Daten in das Programm eingepflegt seien und auch eine Schulung der Mitarbeiter erfolgt sei, könne eine Vorstellung in den politischen Gremien erfolgen.

5.3 Kosten für die Kanalbefahrung - Herr Niehues

Ausschussmitglied Niehues fragte nach der Höhe der Kosten für die Kanalbefahrung.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass diesbezüglich zwei Aufträge erteilt worden seien mit einem Gesamtvolumen von ca. 100.000 €. Er führte weiter aus, dass die

Kanäle nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanäle (SüVKan) einer ständigen Kontrolle durch die Gemeinde unterlägen. Nach den gesetzlichen Vorschriften müsse alle 15 Jahre eine neue Befahrung sämtlicher Kanäle erfolgen.

6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Anfragen wurden nicht gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Wolfgang Croner
Schriftführer/in